

AKTUELLE STEUERECKE

Kurzarbeit: Rettung aus der Corona-Krise?

STB. MAG. SINA KLINGER
Um die „Corona-Krise“ ohne Massenkündigungen zu meistern, wurde von der Regierung und den Sozialpartnern ein Hilfspaket ins Leben gerufen. Dienstgeber bezahlen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ihrer Dienstnehmer – der Rest wird vom Staat übernommen. Grundvoraussetzung für den Erhalt der Kurzarbeitsbeihilfe ist, dass sich die Dienstgeber bereit erklären, keine „corona-bedingten“ Kündigungen vorzunehmen. Weiters müssen die Dienstnehmer mindestens einen Monat vor Kurzarbeitsbeginn vollversichert beschäftigt sein. Die Arbeitnehmer reduzieren ihre Arbeitszeit und verzichten im Gegenzug, abhängig vom

wird. Über dieses Konto erfolgen alle weiteren Schritte sowie die Kommunikation mit dem AMS.
2. Sozialpartnervereinbarung: In einem 26-seitigen Dokument, der Sozialpartnervereinbarung, gibt man neben den Stammdaten des Unternehmens auch bekannt, um wie viel Prozent die Normalarbeitszeit reduziert wird, wie viele Personen im Betrieb beschäftigt bzw. von Kurzarbeit betroffen sind etc. Durch Signatur erklärt man sich bereit, den angeführten Verpflichtungen wie beispielsweise wahrheitsgemäße Angaben, Verzicht auf Kündigungen oder zeitgerechte Abrechnungen Folge zu leisten. Auch die DienstnehmerInnen müssen diese Vereinbarung unterschreiben.

3. Erstellung Kurzarbeitsantrag: Im eAMS-Konto wird der eigentliche Kurzarbeitsantrag erstellt. Es wird angegeben, wie viele Normalarbeitsstunden im Kurzarbeitszeitraum liegen („wie viele Stunden würde gearbeitet werden, wenn es Corona nicht gäbe“) bzw. ausfallen werden und wie viel die MitarbeiterInnen pro Monat verdienen.

4. Monatliche Abrechnungen: Am Ende jedes Monats wird beim AMS über das eAMS-Konto eine Abrechnung eingereicht, aufgrund derer die Auszahlung der Beihilfe erfolgt. Die Abrechnung basiert auf genauen Zeitaufzeichnungen der DienstnehmerInnen.
5. Durchführungsbericht: Nach Ende der vereinbarten Behaltfrist (grundsätzlich ein Monat) muss ein Durchführungsbericht an das AMS übermittelt werden. Er bestätigt, dass sich der Beschäftigtenstand im Unternehmen während der Kurzarbeit plus Behaltfrist nicht reduziert hat.

KSW KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die „Aktuelle Steuerecke“ ist eine Zusammenarbeit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Landesstelle Salzburg, und der WKS.



StB. Mag. Sina Klinger.

ihre steuerberater
IHRE WIRTSCHAFTSBERATER

Gehalt vor Kurzarbeit, auf 10%, 15% bzw. 20% ihres Nettoentgelts. Ausgenommen sind Lehrlinge – die erhalten 100% der Lehrlingsentschädigung. Aktuell kann bzw. konnte für den Zeitraum zwischen 16. März 2020 und 30. Juni 2021 Kurzarbeitsbeihilfe beantragt werden. Auch nach dem 30. Juni 2021 soll es weitere Kurzarbeitsregelungen für weiterhin betroffene Unternehmen geben, wie diese aussehen sollen, ist noch nicht bekannt. Der Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe läuft in fünf Schritten ab.

1. Antrag eAMS-Konto: Um die Kurzarbeit beantragen zu können, ist ein eAMS-Konto erforderlich, welches per E-Mail beim örtlich zuständigen AMS angefordert

Dieser Beitrag wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch kann er weder eine persönliche Beratung ersetzen noch kann irgendeine Haftung für den Inhalt übernommen werden!

Damn Plastic ohne Maulkorb

In der neuesten Ausgabe der JW-Podcasts „Let's talk Leadership“ am 20. Juni erzählen Stephanie Sinko und Victoria Neuhofer von der Mission ihres Unternehmens Damn Plastic.

Der Name ist Programm. Denn die ungewöhnliche Geschäftsidee des Start-ups ist es, dem Einwegplastik den Kampf anzusagen. Allerdings will man die Vermeidung von Plastikmüll nicht mit erhobenem Zeigefinger erreichen, sondern man möchte auf eine „coole und sexy“ Art zeigen, dass man Einwegplastik durchaus auch umgehen kann.

Zielgruppe von Damn Plastic sind Menschen, die mit Ökologie nicht so viel am Hut haben. Darauf sei auch das Marketing abgestimmt, das sich bewusst von der Farbwelt abhebt, mit der man Ökologie landläufig verbindet. Die beiden Gründerinnen arbeiten an der Bewusstseinsveränderung auf mehreren Ebenen:

- ▶ Produkte und Know-how für plastikfreies Feiern. Das war auch die ursprüngliche Gründungsidee hinter Damn Plastic.
- ▶ Geschäfte mit plastikfreien Produkten in Salzburg, Linz und seit kurzem auch in Wien.
- ▶ Angebote an nachhaltigen Verpackungen und Geschenkideen.
- ▶ Beratung von Betrieben bei der Vermeidung von Plastikmüll.
- ▶ Zertifizierung von Betrieben mit Damn-Plastic-Stempel.
- ▶ Ein Franchise-System für die Geschäftsidee. Mehr als 100 Anfragen liegen bereits vor, unter anderem aus Graz, Deutschland und Luxemburg.

Gemeinsam stark

Gestartet sind Sinko und Neuhofer ohne Businessplan. „Den hätten wir sicher schon fünfzehnmal umgeschrieben. Dennoch haben wir unsere Finanzen immer im Blick. Wir sind ohne Businessplan einfach schneller“, erzählt Neuhofer.

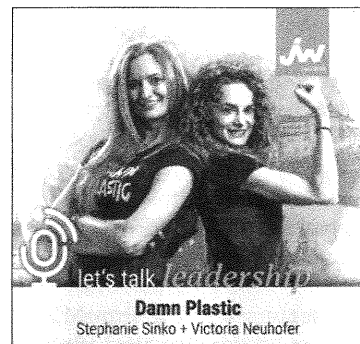


Foto: JW

Einen großen Vorteil sieht man in dem Umstand, dass man als Duo durchgestartet ist. „Wir kennen uns seit zwölf Jahren, sind beste Freundinnen, können aber gut zwischen Beruf und Privatleben trennen. Außerdem ergänzen wir uns vom Charakter her sehr gut. Victoria ist risikofreudiger, ich bin eher der Anker. Während der Corona-Zeit wäre es alleine viel schwieriger gewesen“, ist Sinko überzeugt.

Als Chefinnen wollen die beiden keinesfalls autoritär agieren. Eine Kommunikation auf Augenhöhe ist den beiden wichtig. Anfangs sei man mit den Mitarbeiterinnen vielleicht etwas zu freundschaftlich umgegangen. Wichtig sei ihnen aber auch, die eigene Leidenschaft für die Geschäftsidee auf das Team zu übertragen.

Langfristiges Ziel ist es, in jeder Haupteinkaufsstraße einer Hauptstadt ein Geschäft zu eröffnen, um die Mission noch besser sichtbar zu machen und unter die Leute zu bringen.

Im Nachhinein hätte man früher mit der WKS Kontakt aufnehmen und sich Informationen holen sollen. „Das hätte uns ein wenig an Geld und leere Kilometer gespart“, meint das Gründerduo. Welche weiteren Tipps die beiden für Gründer parat haben, kann man ab 20. Juni nachhören.

ZUR PODCAST-REIHE



www.anchor.fm/
junge-wirtschafts-
salzburg